

Hamburg
linksjugend
['solid] 
sozialistisch links demokratisch

Landesmitgliederversammlung
Linksjugend ['solid] Hamburg

25.08.2024

Antragssteller:innen: Landessprecher:innenrat

Zeitplan und Tagesordnung:

11:00 – 11:30	Begrüßung und Konstituierung: <ul style="list-style-type: none">- Geschäftsordnung- Zeitplan- Tagesleitung, Wahl-, Mandats- und Protokollkommission
11:30 – 12:30	Leitantragsdebatte und Abstimmung
12:30 – 13:15	Mittagspause
13:15 – 15:00	Bundeskongress: <ul style="list-style-type: none">- Bericht- Wahl einer neuen Delegation
15:00 – 15:10	Pause
15:10 – 15:40	Antragsdebatte
15:40 – 16:10	Wahl einer Vertretung der Linksjugend ['solid] im Landesvorstand von die LINKE Hamburg
16:10 – 16:20	Pause
16:20 – 18:00	Landesparteitag: <ul style="list-style-type: none">- Bericht vom letzten Landesparteitag- Wahl einer neuen Delegation für den 9. Landesparteitag von die LINKE Hamburg

Antrag K02: Geschäftsordnung für die Landesmitgliederversammlung von ['solid] Hamburg am 25.08.2024

Antragssteller:innen: Landessprecher:innenrat

Hinweis aus der Satzung des Landesverbands Hamburg:

§9 Landesmitgliederversammlung (LMV)

(1) Der Landesmitgliederversammlung gehören alle aktiven Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an. Sie ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan.

(4) Die Landesmitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Beschluss der politischen Strategie und der aktuellen Politik des Vereins

b) Beschluss über Grundsätze, Satzung und Arbeitsprogramm

c) Stellungnahme zu grundsätzlichen politischen Fragen

d) Verabschiedung der Finanzordnung

*e) Wahl, Abwahl und Entlastung der Mitglieder des Landessprecher*innenrates*

f) Wahl der Mitglieder der Landesschiedskommission

*g) Wahl der Kassenprüfer*innen*

*h) Wahl der Vertreter*Innen und der Ersatzvertreter*innen des Landesverbandes Hamburg für den Länderrat des Vereins „Linksjugend ['solid] e.V.“*

i) Wahl der Delegierten des Vereins „Linksjugend ['solid] Hamburg“ zum Bundeskongress des Vereins „Linksjugend ['solid] e.V.“

j) Wahl der Delegierten zum Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Hamburg.

*k) Nominierung der Vertreter*innen des Jugendverbandes für den Landesvorstand der Partei DIE LINKE Hamburg. Näheres zu den Wahlen regelt die Wahlordnung.*

Geschäftsordnung:

§1 Konstituierung

- (1) Die Landesmitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Landessprecher*innenrat schriftlich und unter Angabe eines Tagesordnungsvorschlages einberufen. Die Einladungen zu den Landesmitgliederversammlungen erfolgt an alle aktiven Mitgliedegrundsätzlich auf elektronischem Weg. Die Einladungsfrist für die Landesmitgliederversammlung beträgt vier Wochen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugesandt, wenn es an die letzte vom Mitglied schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (2) Die Landesmitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.

- (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Versammlungsleitung, Protokollführende, eine Wahlkommission, eine Mandatsprüfungskommission sowie ggf. weitere Kommissionen.
- (4) Geschäftsordnung, Wahlordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Landesmitgliederversammlung in dieser Reihenfolge beschlossen.

§2 Wortmeldungen

- (1) Wortmeldungen werden durch Handzeichen der Tagesleitung angezeigt. Für die Redeliste gilt die Reihenfolge der Meldung unter Beachtung der Quotierung. Kurze Verständnisfragen sind außerhalb der Redeliste möglich.
- (2) Aktive und passive Mitglieder haben Rederecht. Gästen kann auf Antrag für einen Tagesordnungspunkt das Rederecht übertragen werden.
- (3) Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt in der Regel fünf Minuten.

§3 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handzeichen mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.
- (2) Zu Beschlüssen über Grundsätze und Satzung des Vereins, der Auflösung von Basisgruppen, Landesarbeitskreisen oder des Vereins ist abweichend von Abs. 1 eine Zweidrittelmehrheit der angemeldeten TeilnehmerInnen erforderlich

§4 Antragsberatung

- (1) Antragsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Landesverbandes.
- (2) Anträge sind elektronisch beim Landessprecher:innenrat (info@linksjugend-solid-hamburg.de) einzureichen. Antragsschluss ist für satzungsändernde Anträge eine Woche vor der Versammlung und für sonstige Anträge ebenfalls eine Woche.
- (3) Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach Antragsschluss ergeben hat. Die Dringlichkeit ist von den antragstellenden Personen zu begründen. Der Dringlichkeit muss von zehn Prozent der angemeldeten Delegierten der Tagesleitung angezeigt werden. Über ihre Behandlung entscheidet die Versammlung.
- (4) Fristgemäß eingereichte Anträge sind von der Versammlung zu behandeln oder zu überweisen.
- (5) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich beim Landessprecher:innenrat einzureichen. Änderungsanträge können bis zum Abschluss der jeweiligen Antragsberatung eingereicht werden. Die/Der Antragsteller:in kann Änderungsanträge übernehmen, sofern kein:e Delegierte:r Widerspruch anzeigt.
- (6) Die/Der Antragsteller:in hat das Recht, Anträge einzubringen.

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Das Wort zur Geschäftsordnung, zum Verfahren, zur Tagesordnung und Zeitplanung wird außerhalb der Redeliste nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages erteilt.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
 - a. Antrag auf Nichtbefassung (darf nur vor Eröffnung der Debatte gestellt werden)
 - b. Antrag auf Vertagung
 - c. Antrag auf Überweisung
 - d. Antrag auf Verlängerung der Redezeit bzw. Verlängerung der Diskussion
 - e. Antrag, Anfrage bzw. Hinweis zum Verfahren
 - f. Antrag auf Pause
- (3) Antrag auf Schluss der Redeliste Antrag auf Schluss der Debatte darf nur von Teilnehme:rinnen gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben
- (4) Für Anträge auf geheime Abstimmung bedarf es ein Viertel der Stimmen
- (5) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben zu stellen.
- (6) Über die Zulässigkeit anderer GO-Anträge entscheidet die Tagungsleitung
- (7) Die Redezeit zur Begründung von GO-Anträgen beträgt 1 Minute. Wird einem GO-Antrag widersprochen, ist vor der Abstimmung eine Gegenrede und eine Fürrede (von ebenfalls 1 Minute) zuzulassen. Wird dem GO-Antrag nicht widersprochen, gilt der GO-Antrag automatisch als angenommen.

§6 Protokoll

- (1) Es ist unter Verantwortung der Protokollführenden bzw. der Wahlkommission ein Beschluss- und Wahlprotokoll zu erstellen und zu archivieren. Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung sind innerhalb von 14 Tagen auf der Website zu veröffentlichen.

Antrag K03: Wahlordnung für die Landesmitgliederversammlung von [!solid] Hamburg
am 25.08.2024

Antragssteller:innen: Landessprecher:innenrat

Wahlordnung:

§ 1 Einberufung

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen, die während der Landesmitgliederversammlung der Linksjugend ['solid] Hamburg am 25.08.2024 durchgeführt werden.
- (2) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (3) Wahlen zu Kommissionen, die der Durchführung einer Versammlung dienen und nur für die Dauer der Versammlung gewählt werden, können offen durchgeführt werden, sofern kein:e Versammlungsteilnehmer:in dem widerspricht.
- (4) Die Geschlechterquotierung muss gewahrt sein.
- (5) Das passive und aktive Wahlrecht wird geregelt in der Bundessatzung, weiteren Satzungen der jeweiligen Gliederungen sowie den Geschäftsordnungen der jeweiligen Versammlung.
- (6) Wahlen zu Ämtern der Partei DIE LINKE, beispielsweise Parteitagsdelegierte, werden nach der Wahlordnung der Partei DIE LINKE durchgeführt. Es werden so viele Delegierte gewählt, wie der Linksjugend ['solid] nach Delegiertenschlüssel zustehen.

§ 2 Wahlkommission

- (1) Die Versammlung wählt mit einfacher Mehrheit eine:n Wahlleiter:in und mindestens zwei weitere Mitglieder in die Wahlkommission.
- (2) Wer selbst für ein zu wählendes Amt oder Mandat kandidiert, kann für die Dauer des entsprechenden Tagesordnungspunktes nicht der Wahlkommission angehören.
- (3) Die Wahlkommission kann sich für organisatorisch-technische Arbeiten Gehilf:innen hinzuziehen.
- (4) Die:Der Wahlleiter:in leitet alle Wahlhandlungen und verkündet die Ergebnisse.
- (5) Von jedem Wahlgang ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist von der:dem Wahlleiter:in und zwei weiteren Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen.
- (6) Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

§ 3 Kandidaturen

- (1) Die Tagesleitung nimmt die Kandidierendenliste auf. Das Kandidieren ist bis zum Abschluss der Kandidat:innenliste nach § 4 (1) möglich.
- (2) Jede Teilnehmer:in hat das Recht, Kandidierende vorzuschlagen. Jede:r, der:die wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.
- (3) Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich. Dazu müssen von den in Abwesenheit Kandidierenden der Wahlkommission schriftliche Einverständniserklärungen (es genügen auch solche in digitaler Form) vorliegen.
- (4) Die Kandidat:innen sind berechtigt, sich zu ihrer Person und ihren Zielen vorzustellen. Über den zeitlichen Umfang entscheidet die Versammlung. Die Bedingungen gelten für alle Kandidierenden einer Wahl gleich.
- (5) Jede:r Teilnehmer:in ist berechtigt, einzelnen Kandidierenden Fragen zu stellen. Über den zeitlichen Umfang der Fragen und Antworten entscheidet die Versammlung. Die Bedingungen gelten für alle gleich.

§ 4 Durchführung der Wahlgänge

- (1) Vor jedem Wahlvorgang beschließt die Versammlung auf Vorschlag der Tagesleitung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Abschluss der Kandidat:innenliste.
- (2) Die Wahlhandlung beginnt mit dem Aufruf durch die:den Wahlleiter:in. Sie kann nach ihrem Beginn nicht mehr abgebrochen werden. Sie endet mit der Erklärung des Endes durch die:den Wahlleiter:in.
- (3) Bei jeder Wahl, bei der mehr als ein Amt bzw. ein Mandat vergeben werden, sind die Grundsätze nach § 6 (2) der Bundessatzung hinsichtlich der Quotierung verbindlich. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist daher zunächst jeweils ein erster Wahlgang mit ausschließlich weiblichen Kandidierenden zur Sicherung der 50-prozentigen Mindestquotierung durchzuführen (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung, LzSdM). In einem zweiten Wahlgang mit weiblichen, diversen und männlichen Kandidat:innen werden dann die jeweils übrigen Mandate vergeben (Gemischte Liste). Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn alle Kandidat:innen zum Antritt auf der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung berechtigt sind oder weniger nicht-weibliche Kandidat:innen antreten als maximal gewählt werden können. Die Anzahl der weiblichen Mandate beträgt mindestens 50 Prozent der Gesamtmandatszahl.
- (4) Wahlgänge zu verschiedenen Ämtern und Mandaten können parallel stattfinden. Wahlgänge verschiedener Listen für gleiche Ämter oder Mandate können parallel stattfinden, wenn auf der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung nicht mehr Kandidat:innen antreten, als Plätze zu vergeben sind.

- (5) Bleiben nach einem Wahlgang Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder die Wahl vertagt oder ein weiterer Wahlgang aufgerufen werden.
- (6) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

§ 5 Stimmzettel & Stimmvergabe

- (1) Jede Wählende hat in einem Wahlgang maximal so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Wenn mehr Stimmen vergeben werden als zulässig, so ist der Wahlzettel ungültig. An eine:n Kandidat:in kann maximal eine Stimme vergeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Gesamtenhaltung.
- (2) Bei Wahlen, bei denen weniger oder genauso viele Kandidat:innen antreten, wie Plätze zu vergeben sind, ist auf den Stimmzetteln hinter allen Kandidierenden die Möglichkeit, mit „Ja“ zu stimmen, zu vermerken.
- (3) Die für einen Wahlgang verwendeten Wahlscheine müssen einheitlich sein, die Kandidierenden werden alphabetisch aufgelistet. Die Gestaltung des Wahlscheines muss eine eindeutige Stimmabgabe ermöglichen.
- (4) Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen aus. Wenn Zettel oder einzelne Zeilen mit „Ja“ nach § 5 (2) nicht ausgefüllt werden, gilt dies jeweils als Enthaltung. Besteht Uneinigkeit über die Aussage einer Stimme, entscheidet die Wahlkommission mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die:der Wahlleiter:in. Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen der:des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Anmerkungen, Zeichnungen oder Vorbehalte enthalten. Die:Der Wahlleiter:in vermerkt die Entscheidung auf dem betreffenden Zettel.

§ 6 Stimmenauszählung und Feststellung des Ergebnisses

- (1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist verbandsöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- (2) Gewählt sind, entsprechend der Zahl der zu vergebenden Mandate, die Kandidierenden in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl und wenn Sie mindestens 33% der gültigen Stimmen erreicht haben. Die Versammlung kann vor der Wahl ein anderes Quorum beschließen.

- (3) Bei Wahlen, bei denen weniger oder genauso viele Kandidat:innen antreten, wie Plätze zu vergeben sind, ist gewählt, wer ein Quorum von 33% erreicht.
- (4) Bei Stimmgleichheit für letzte zu besetzende Plätze findet eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit gleicher Stimmenzahl statt. Gewählt ist in der Stichwahl die kandidierende Person mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet ein Münzwurf.
- (5) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die:der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

§ 7 Nachrücker:innen

- (1) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerber:innen mit dem erforderlichen Quorum in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Ersatzdelegierte gewählt, außer wenn zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden. Darüber entscheidet die Versammlung vor der entsprechenden Wahl.
- (2) Bei einem gesondertem Wahlgang stehen automatisch diejenigen Kandidat:innen mit zur Wahl, die bei der Wahl der Delegierten nicht gewählt worden sind, sofern sie nicht widersprechen.
- (3) Die Versammlung beschließt über die Zahl der Nachrücker:innen. Fasst die Versammlung keinen Beschluss, entspricht die Zahl der Nachrücker:innen der Zahl der Delegierten, die ursprünglich gewählt werden. Eine nachfolgende Versammlung kann Nachrücker:innen nachwählen und auch deren Zahl neu bestimmen. Diese rücken dann hinter den bereits gewählten Nachrücker:innen nach.
- (4) Nachrücker:innen der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung können auf der gemischten Liste nachrücken, wenn dort keine Nachrücker:innen mehr verfügbar sind.
- (5) Bei den anderen Wahlen gilt, dass vakante Ämter durch Nachwahlen zu besetzen sind. Die Nachwahl muss spätestens auf der nächsten Versammlung erfolgen. Bis zur Nachwahl können vakante Ämter durch Nachrücker:innen interimsmäßig ausgefüllt werden. Nachrücker:innen sind, in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses, die nicht gewählten Kandidat:innen auf der jeweiligen Liste, solange sie die Voraussetzungen nach § 6 (2) und (3) erfüllen.

L01: Leitantrag: „Wandelnde Zeiten erfordern heitere Perspektivbildung – jeder ist von Bedeutung“

Antragssteller:innen: Landessprecher:innenrat

1 Wandelnde Zeiten erfordern heitere 2 Perspektivbildung – jeder ist von Bedeutung

3 So wie es ist bleibt es nicht

4 „Europa, die Welt sind reif für den Gedanken einer umfassenden Reform der Besitzordnung
5 und der Güterverteilung, einer Sozialisierung der Rohstoffe, die natürlich im Geiste und im
6 Rahmen einer Gesamtverständigung und vernünftigen Generalbereinigung der Konflikte,
7 kurzum im Geiste des Friedens, der Arbeit und der allgemeinen Wohlfahrt in Angriff zu
8 nehmen wäre.“- (Thomas Mann, „Vom kommenden Sieg der Demokratie“, 1938)

9 Die vorhandene hegemoniale Krise der imperialistischen Weltordnung, die alltäglich in
10 Kriegsnachrichten zum Ausdruck kommt, deutet auf erreichte strukturelle Grenzen hin.
11 Durch außenpolitische Vereinzelung von Großmächten und ihre Unfähigkeit die
12 ökologischen, sozialen und kulturellen Probleme zu lösen, stehen vor allem die USA, Nato-
13 Verbündete und Konsorten, vor einer politischen und ökonomischen Sackgasse. Das muss
14 fortschrittlich überschritten werden.

15 Im 17. Jahrhundert ordnete der Papst an, die Erdkugel zwischen spanisch- und
16 portugiesisch-katholischen Gebieten zu teilen. Damit wurde der Handel mit den
17 „häretischen“ Staaten [von der offiziellen Kirchenlehre abweichend, ketzerisch] unter
18 Verdacht gestellt und eingeschränkt. Die Aufrechterhaltung der Kontrolle von kirchlich- und
19 adligen Schichten über die Entwicklung der kapitalistischen Akkumulation durch
20 Frühkolonialismus war das Ziel. Dadurch wurde dem sich herausbildenden kapitalistischen
21 Welthandel eine religiös-ideologische und dogmatische Einschränkung für die Expansion
22 gesetzt. In den „häretischen“ Staaten [Frankreich, England] wo die Massen seiner heiligen
23 und adligen Herrschaft nicht mehr dienen wollten, wurde sowohl durch die Forderung nach
24 Religionsfreiheit die Restriktion aus der Kirche verboten als auch der Welthandel zur
25 Weiterentwicklung freigesetzt. In Einheit mit der Eigentumsfreiheit und trotz starker
26 protestantischer Restriktionen gehörte Gewissensfreiheit (heute Art. 4 GG – u.a.
27 Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen) zum klassischen Menschenrechtskatalog
28 der bürgerlichen Demokratie dazu. (vgl. Klenner, 1982)

29 Systemische Enge durch verborten Glauben und Handlungen zur Aufrechterhaltung nicht
30 zeitgemäßer Machtverhältnisse sind in der Menschheitsgeschichte strukturelle Hindernisse.
31 Durch eine tiefgreifende Umwandlung (1789, Aufklärung) aller Mentalitäten und Strukturen,
32 gelingt es sie zu sprengen.

33 Gewissensfreiheit als Formierung von kritischem Denken gilt heute als Voraussetzung für
34 kollektive, kulturelle Entfaltung in einer globalisierten Welt, wo ein aufgeklärtes
35 Menschenbild vergesellschaftet werden kann und als intellektuelle Kampfbedingung in
36 Schulen, Universitäten, Betrieben und gewählten Gremien zur Geltung kommen soll.
37 Alltäglich gegen die Militarisierung des Alltags, rechtskonservativer Denkweisen und vor
38 allem gegen die dogmatische „Freiheit des Marktes“ von Konzernen und privatisierender
39 Kräfte angewandt, hat das kritische Denken eine vermenschlichende Wirkung.

40 Wenn wir nach der Leitlinie der rationalen Kooperation und Gewaltlosigkeit handeln, wird
41 wieder selbstverständlich, dass die Befreiung aller, einher mit der Befreiung eines jeden geht
42 und dass die verarbeiteten Ressourcen weltweit nicht zur Herstellung von Panzern, Bomben
43 oder gar in Finanzanlagen vernichtet werden dürfen, sondern in kulturellen Zentren,

44 Universitäten, Massenverkehr und in nachhaltige und zuverlässige Ernährungsketten
45 investiert werden.

46 Die Realisierung einer von Elend befreiten, friedlichen, ökologisch-nachhaltigen und sozialen
47 Welt wird u.a. durch die „Sustainable Development Goals“ vor allem von Ländern im
48 globalen Süden und progressiven Kräften weltweit in Gegnerschaft zu den militärischen
49 Ausgaben auf die Tagesordnung gesetzt. Die Überwindung von systemischen Hindernissen
50 liegt auf der Hand.

51 **Soziale Emanzipation statt konservativer Tugenden**

52 „Ich bin für „den Frieden um jeden Preis“, denn nicht wir werden diesen Preis zu zahlen haben“
53 (Friedrich Engels an Paul Lafargue, 1886.)

54 Nach 1989, dem Bruch des Realsozialismus haben sich die krisenhaften Bedingungen des
55 Kapitalismus deutlich intensiviert. Heute ist unsere Aufgabe, eine humanere Perspektive
56 aufzubauen und zur Überwindung der neoliberalen-Ära, sich zu organisieren.

57 Die aktuelle soziale Not in Europa und spezifisch in der Bundesrepublik sind Ergebnis von
58 jahrelanger Privatisierung von Kernbereichen der Produktion und Reproduktion, u.a. dem Abbau
59 von öffentlicher Infrastruktur die in den 60er, 70er und 80er Jahren als soziale Grundbedingung
60 von organisierten Bewegungen erkämpft worden sind.

61 Im Zuge der Remilitarisierung zur Rettung von strukturell unersättlichen Großkonzernen nutzen
62 extremrechte Kräfte auf der Basis sozialer Verunsicherung die Konkurrenzideologie zur
63 Bekämpfung von Aufständen und kollektiver Klugheit für den Frieden.

64 Die soziale Bewegung und Friedenskräfte, progressive Parteien und GewerkschafterInnen
65 stehen vor der Aufgabe ein Anti-Neoliberales- und Anti-Kriegsbündnis wiederaufzubauen.

66 Der Kriegskurs der Regierung in der BRD rechnet mit der Verschlechterung geopolitischer
67 Zustände, kürzt notwendige Ausgaben und nutzt militärische Angstpolitik, um die Bildung von
68 kritischen, mündigen Menschen in Schulen zu verhindern, Universitäten die Unterwerfung unter
69 den militärischen Innovationswahn nahelegen und die studentischen Proteste für
70 progressivere Studienreform und verbesserter Lebensbedingungen zu unterbinden. Dieser
71 Prozess kann nicht durch Verteidigung der liberal-demokratischen Bedingungen überwunden
72 werden, sondern braucht eine engagierte Zivilgesellschaft.

73 Mutige Verallgemeinerung von Lehren aus Kämpfen, die in den letzten Jahrzehnten zwei
74 Weltkriege beendet haben, eine erweiterte antikoloniale Bewegung initiiert haben und den
75 Realsozialismus konzeptionell und praktisch ausgebaut haben, verhelfen uns heute zum
76 Verständnis über unsere Gegenwart und Wirksamkeit. Aus- und Aufbau von Arbeitskämpfen die,
77 die Infrastruktur in öffentliche Hand bringen wollen, und das Gesundheits-, Bildungs- und
78 Kulturwesen ausfinanzieren und zivil gestalten wollen sind unsere mächtigsten Mittel. Frieden
79 und Friedensbewegung gewinnen in Einheit damit an Dynamik und Substanz, um die
80 Einberufung zu Krieg, Einschränkung von Asylrechten, steigender Rassismus, Stationierung und
81 Herstellung von Waffen und jede Eskalation zu verhindern, und die notwendigen Produktivkräfte
82 für eine Entwicklung hin zum Sozialismus freizulassen.

83 **Engagiert für eine menschenwürdige Perspektive**

84 „Man kann sagen, dass der Mensch wesentlich »politisch« ist, denn die Tätigkeit zur bewussten
85 Umformung und Leitung der anderen Menschen verwirklicht seine »Menschlichkeit«, sein
86 »menschliches Wesen.« (Antonio Gramsci, Heft 10, Teil 2-§48, 1932-1935)

87 In Betrachtung des höheren Vereinzelungsdrangs und der Leistungsideologie im Alltagstrott (vor
88 allem nach dem Lockdown) hat kritische Diskussion über jegliche gesellschaftlichen Ereignisse
89 und deren psychische, persönliche, kollektive und globale Auswirkungen, existenzielle
90 Bedeutung.

91 Organisierung und Involvierung von alten und neuen Mitstreitern, die den jetzigen Kriegskurs in
92 eine zivile und soziale Entwicklung umwandeln wollen, halten wir für essenziell. Keiner ist falsch.
93 Der Mensch bleibt ein gesellschaftliches Wesen und verändert sich.

94 In diesem Sinne bauen wir eine fundierte Parteibasis auf, die die Fragen unserer Zeit anhand der
95 Erfahrung aus Jahrtausenden des Kampfes gegen Unterdrückung und für eine befreite
96 Zivilisationsentwicklung beantwortet. Wir kämpfen für eine konsequente Friedenspolitik und
97 orientieren uns an unserem über dieses System hinausgehenden Parteiprogramm und
98 Parteigeschichte. Konfliktfähigkeit nach innen und außen zu verallgemeinern, um den
99 Entscheidungsmoment – in dem wir uns befinden – in Wahlen, in außerparlamentarischer Arbeit
100 und prinzipiell positiv zu bestimmen. Ohne jegliche Unterwerfung.

101 Als Jugendverband ist die Wiederbelebung von antifaschistischen Jugendzentren,
102 Straßenumbenennungen, Protesten und Kundgebungen, wesentliches Mittel zur Qualifizierung
103 der Kämpfe gegen Neofaschismus, Rassismus und Militarismus und als erweiterte Möglichkeit
104 von solidarischer Bündnisarbeit. Nicht vergessen heißt wirksamer werden!

105 Akut ist die Bestärkung der hamburgischen Friedensbewegung - in Einheit mit bundesweiten
106 und internationale Akteuren - durch die Involvierung von Gewerkschaften, fortschrittlichen
107 Parteien und Verbänden und anderen Bündnispartnern von hoher Bedeutung. Die Beendigung
108 der Waffenlieferungen, die Rekommunalisierung des Hamburger Hafen und der sofortige
109 Waffenstillstand in der Ukraine, Palästina und anderen militärischen Konflikten sind
110 unabdingbar. Die Menschenrechtscharta und internationale Institutionen sollen als
111 diplomatische Instrumente zur Beendigung von Kriegen neu in Kraft gesetzt werden. Alle
112 Bereiche der Zivilgesellschaft sind dafür zu gewinnen. Abrüstung statt Aufrüstung und
113 umfassender Frieden weltweit!

114 Mit konsequentem Pazifismus, sozial-kritischer Bodenhaftung und menschlicher Nähe fängt die
115 Freude erst an.

A01: Aufruf zur Friedensdemo am 3.10. in Berlin

Antragssteller:innen: Ida Rockenbach und Katharina Jessen (Die Linke.SDS Hamburg)

1 **Aufruf zur Friedensdemo am 3.10. in Berlin**

2 **Die Linksjugend ['solid] Hamburg ruft auf zur bundesweiten Friedensdemonstration „Nein**
3 **zu Krieg und Hochrüstung! Ja zu Frieden und internationaler Solidarität“ am 3. Oktober**
4 **2024 in Berlin. Wir fordern den Landesvorstand der LINKEN Hamburg dazu auf, einen**
5 **gemeinsamen Aktionstag zur Mobilisierung für die Demo mit Infotischen und Aktionen in**
6 **der ganzen Stadt zu organisieren und alle Mitglieder der LINKEN zur Beteiligung**
7 **aufzurufen.**

8 *„Wir werden nie mehr antreten auf einen Pfiff hin und Jawohl sagen auf ein Gebrüll. Die Kanonen*
9 *und die Feldweibel brüllen nicht mehr. Wir werden weinen, schießen und singen, wann wir*
10 *wollen. Aber das Lied von den brausenden Panzern und das Lied von dem Edelweiß werden wir*
11 *niemals mehr singen. [...] Und kein General sagt mehr Du zu uns vor der Schlacht. Vor der*
12 *furchtbaren Schlacht.“*
13 (Wolfgang Borchert, „Das ist unser Manifest“, 1947)

14 Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen! Dafür kämpfen wir als sozialistische
15 Jugendorganisation und wissen – aufbauend auf den Kämpfen gegen die Wiederaufrüstung in
16 den 50er Jahren, gegen den Vietnamkrieg, in der Ostermarschbewegung, gegen den NATO-
17 Doppelbeschluss in den 80er Jahren sowie gegen den Jugoslawien- und Irakkrieg – und
18 entgegen der Mär von Abschreckung und Verteidigung: Der einzige Weg zum Frieden ist durch
19 Abrüstung, Deeskalation, internationale Diplomatie und soziale Gerechtigkeit weltweit!

20 Die geplante Stationierung von US-Mittelstreckenraketen ist unmittelbare Kriegsvorbereitung:
21 Das geschichtslose Gerede der NATO-Staaten zur „Verteidigung von Freiheit und Demokratie“
22 und der soziale Kahlschlag, dient ausschließlich der hochprofitablen Rüstungsindustrie und der
23 Verteidigung der westlichen Vormachtstellung beim Zugang zu Rohstoffen, Absatzmärkten und
24 billigen Arbeitskräften. Damit haben wir nichts zu tun – unser Interesse, wie das aller
25 Bevölkerungen weltweit, sind Frieden und internationale Solidarität und unser Kampf für
26 Abrüstung und die Beendigung des Krieges in der Ukraine und des Völkermordes in Gaza ist
27 deswegen ein Kampf für die grundsätzliche Überwindung von Ausbeutung, Unterdrückung und
28 Konkurrenz. Kein Mensch, nirgendwo auf der Welt, darf durch militärische Gewalt und
29 überwindbare Übel sterben!

30 Mit all unserer Klugheit, Fantasie, Kraft und Solidarität streiten wir für konsequente Abrüstung
31 und für einen ungehemmten Ausbau von Kultur, Bildung und Gesundheit weltweit. Jeder Euro,
32 der für Bildung statt für Rüstung ausgegeben wird, arbeitet gegen den Krieg. Wir brauchen
33 menschenwürdige Arbeitsplätze statt Kriegsschauplätze! Statt Panzer und Kampfflugzeuge
34 brauchen wir ein bedarfsgerechtes BAföG für alle, unabhängig von Alter, Studiendauer und
35 Herkunft! Wir wollen eine Schule, die uns klug macht und Spaß bringt – ohne Bundeswehr!
36 Kultureinrichtungen für alle, die frech statt gehorsam und kriegstüchtig machen!

37 Denn heute wie 1981 und seit jeher gilt: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! Wir rufen daher alle
38 auf mit uns gemeinsam die bundesweite Friedensdemo in Berlin zu einer kraftvollen
39 Manifestation für eine zivile, sozial gerechte und demokratische Entwicklung überall auf der
40 Welt zu machen! NEIN zur Aufrüstung und JA zur Zukunft!